



Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Herzlich Willkommen!
- Gesamtpräsentation -

21.11.2025



TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

21.11.2025



TOP 2

Feststellung der Tagesordnung

21.11.2025





TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

21.11.2025



TOP 5

Einwohnendenfragen

21.11.2025



TOP 6

Bericht des Landkreises Lüneburg zur Zivilen Alarmplanung
(ZAP)

Vorlage: MV/12169/25

21.11.2025



TOP 7

Bericht des Stadtbrandmeisters über die Einsätze des
letzten Jahres und Ausblick auf das kommende Jahr

Vorlage: MV/12168/25

21.11.2025

Agenda



- Personalbestand
- Aktuelle Einsatzzahl
- Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Arbeitsgruppe Feuerwehr Lüneburg Zukunft 2030
- Aktuelle Themen
- Termine

Freiwillige Feuerwehr Lüneburg





- aktive Feuerwehrmitglieder: 242
- Hauptberufliche Wachbereitschaft: 14 + 2
- Jugendfeuerwehr: 99
- Kinderfeuerwehr: 67
- Altersabteilung: 92



- Aktuelle Einsatzzahl Stand: 13.11.2025
876
- Brandmeister vom Dienst / Einsatzleitdienst
 - 5 Kameraden im Einsatzleitdienst
 - 14 Kameraden Brandmeister vom Dienst



- Aktuelle Einsatzzahl Stand: 13.11.2025
876
- Brandmeister vom Dienst / Einsatzleitdienst
 - 5 Kameraden im Einsatzleitdienst
 - 14 Kameraden Brandmeister vom Dienst

Einsätze 2025



Einsätze 2025



Einsätze 2025



Einsätze 2025



Einsätze 2025



Einsätze 2025



Einsätze 2025



Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025



- Status Fahrzeugbeschaffung

- Funkrufname: 10-10-21
- Fahrzeugtyp: KdoW
- Fahrzeug: Skoda Kodiaq 2.0 TDI 4x4
- Baujahr: 2025
- Ausstattung:
 - Digitalfunk Sepura mit LARDIS ONE 7
 - Einsatzunterlagen
 - Sondersignalanlage
 - Handsprechfunkgeräte, Türöffnungssatz, Akkuwinkelschleifer



Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2026



- Status Fahrzeugbeschaffung
 - HLF 20 Süd Magirus – bestellt (Auslieferung Juli 2026?)



Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2026



- Status Fahrzeugbeschaffung
 - DLK Magirus M32AT mit Hinterachs zusätzl. Lenkung (HZL) – bestellt (Auslieferung April 2026?)





- Status Fahrzeugbeschaffung
- Ausschreibung 2025
 - HLF 20 für den Standort Mitte
 - 2x Mannschaftstransportwagen Standort Mitte
 - Kommandowagen



Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2026



- Status Fahrzeugbeschaffung

- GW-Logistik Standort Süd
- HLF 20 Standort Ost
- GW-Hygiene
- TLF Wald





Status Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

- Status Gerätebeschaffung
- 21x HRT der Firma Sepura, weitere folgen
- Akkulüfter HLF 20 Süd
- Funktionswesten Fahrzeugführer blau
- Container - Personalzuwachs





- Status Gerätebeschaffung



Ausstattung

- kompakt und **wetterfest** dank Schutzklasse IP55
- 15 km maximale Reichweite
- max. Flugzeit 54 min.
- Neueste KI-Ausstattung wie KI-Erkennungsfunktion
- KI-Low-Light-Performance-Funktion
- Hochauflösender Wärmebildkamera
- Integrierte Navigation und automatische Rückkehr
- Ladestation inkl. 3 Akkus
- 6x Intensiv Schulung inkl. BOS-Zertifikat



- Team besteht aus Mitgliedern aller Ortsfeuerwehren

Die Gruppe erarbeitet Ideen und Vorschläge zu:

- dauerhaft Leistungsfähige Feuerwehr (2030-2040+)
- Verbesserungen von Ausrückzeiten
- Freiwillige Feuerwehr - Feuerwache Ost -





- Umstellung Leiststellensystem -> Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
- Office 365 – Lösung über Landkreis Lüneburg
- Neue Feuerwehrverordnung (April 2025)
 - Dienstgrade
 - Uniform
- Pilotprojekt Vorfahrt für die Feuerwehr – Priorität bei der Ampelsteuerung



- Termine:
 - 10.01.2026 Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Häcklingen
 - 23.01.2026 Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Oedeme
 - 30.01.2026 Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte
 - 06.02.2026 Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Rettmer
 - 06.03.2026 Mitgliederversammlung der Feuerwehr Lüneburg



The poster features a dark red background with white snowflake icons. At the top center is a stylized Christmas tree composed of musical notes on a spiral staff. Below the tree, the text "Weihnachtskonzert" is written in a large, serif font. Above the text, there is a small decorative element consisting of a megaphone-like shape with the words "STADTORCHESTER LÜNEBURG" and "die Hansestadt". To the left of the main title, the address "FEUERWEHR LÜNEBURG LISE-MEITNER-STR. 12 21337 LÜNEBURG" is listed. To the right, the date "17. DEZ 2025" and time "19:30 H" are indicated. In the bottom left corner, there is a logo for "STADT FEUERWEHRVERBAND LÜNEBURG e.V.". In the bottom right corner, there is a logo for "FEUERWEHR LÜNEBURG" featuring a fireman silhouette.

Liebe Mitglieder des Rates, Liebe Verwaltung, Liebe Freunde,
wir laden Euch ganz herzlich zum Weihnachtskonzert ein!

Eintritt frei!
Es werden Spenden (Stadtorchester / Feuerwehr zu je 50%) gesammelt.
Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Anmeldung per Mail via QR Code bis zum 10.12.2025
SCANNEN - ANPASSEN - ABSCHICKEN
oder direkt an rainer.utermohlen@feuerwehr.lueneburg.de



TOP 8

Änderung Gebührentarif der Satzung HLG über die Erhebung
v. Dienst- und Sachleistungen d. Feuerwehr LG Vorlage:
BV/12166/25

21.11.2025

Gebührentarif 2026 (im Vergleich zu 2025)

Nach §§ 1 Absatz 2 und 4 Absatz 1 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)



Gebührentatbestand	Gebührentarif 2025	Gebührentarif 2026	
1. Fahrzeugeinsatz	Je viertel Stunde	Je Stunde	Je viertel Stunde
1.1 Drehleiter (DKL/DL)	201,00 €	723,00 €	180,75 €
1.2 Einsatzleitwagen (ELW)	107,25 €	415,00 €	103,75 €
1.3 Gerätewagen (GW) Atemschutz	357,25 €	1.219,00 €	304,75 €
1.4 Gerätewagen (GW) Logistik	93,00 €	484,00 €	121,00 €
1.5 Gerätewagen (GW) Taucher	282,50 €	936,00 €	234,00 €
1.6 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	104,75 €	416,00 €	104,00 €
1.7 Kommandowagen (KdoW)	40,50 €	196,00 €	49,00 €
1.8 Löschgruppenfahrzeug (LF)	124,50 €	534,00 €	133,50 €
1.9 Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	125,50 €	456,00 €	114,00 €
1.10 Rüstwagen (RW)	151,75 €	751,00 €	187,75 €
1.11 Tanklöschfahrzeug (TLF)	174,25 €	713,00 €	178,25 €
1.13 Boot	241,75 €	1.027,00 €	256,75 €
1.22 Kleinalarmfahrzeug (KLAf)	92,75 €	321,00 €	80,25 €
1.23 Löschunterstützungsfahrzeug (LUF)		1.614,00 €	403,50 €
<hr/>			
2. Personaleinsatz			
2.1 Feuerwehr Hansestadt Lüneburg Personal	21,75 €	87,00 €	21,75 €
Zzgl. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2,75 €	10,00 €	2,50 €
<hr/>			
3. Zusätzliche Ausrüstungskosten je eingesetzter Person			
3.1 -Atemschutzausrüstung	3,25 €	14,00 €	3,50 €
3.2 -Chemikalienschutzausrüstung (CSA)	31,00 €	129,00 €	32,25 €
3.3 -Taucherausrüstung	24,00 €	100,00 €	25,00 €

Synopse zur 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS)

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 FwGebS folgten bisher weitere Absätze (2 bis 6), die inhaltlich gleichgeordnet mit Nummer 1 sind und daher formal als Nummern 2 bis 6 des Absatzes 1 zu fassen sind.



§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 – 7 NBrandSchG werden Gebühren und Auslagen von den Verpflichteten erhoben
1. für Einsätze nach § 29 Absatz 1 NBrandSchG,
 - a) die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder
 - b) bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere
 - aa) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt, oder
 - bb) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,
 2. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,
 3. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
 4. für die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 26 NBrandSchG),
 5. für andere als die in Absatz 1 genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen, und
 6. für freiwillige Einsätze und Leistungen. Zu den freiwilligen Einsätzen und Leistungen nach Nr. 6 gehören insbesondere:
 - a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen, etc.,
 - c) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d) Einfangen von Tieren,
 - e) Auspumpen von überfluteten Räumen (z.B. Kellern),
 - f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - h) Gestell von Feuerwehrkräften und eventuell weiterem technischem Gerät in anderen Fällen,
 - i) Einrichtung einer Straßensperrung,
 - j) Bergung oder Absicherung von Sachen,
 - k) Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste.
- (2) unverändert
- (3) unverändert

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 – 7 NBrandSchG werden Gebühren und Auslagen von den Verpflichteten erhoben
1. für Einsätze nach § 29 Absatz 1 NBrandSchG,
 - a) die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder
 - b) bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere
 - aa) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt, oder
 - bb) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,
 2. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,
 3. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
 4. für die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 26 NBrandSchG),
 5. für andere als die in Absatz 1 genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen, und
 6. für freiwillige Einsätze und Leistungen. Zu den freiwilligen Einsätzen und Leistungen nach Nr. 6 gehören insbesondere:
 - a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen, etc.,
 - c) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d) Einfangen von Tieren,
 - e) Auspumpen von überfluteten Räumen (z.B. Kellern),
 - f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - h) Gestell von Feuerwehrkräften und eventuell weiterem technischem Gerät in anderen Fällen,
 - i) Einrichtung einer Straßensperrung,
 - j) Bergung oder Absicherung von Sachen,
 - k) Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste.
- (2) unverändert
- (3) unverändert



TOP 9 (.1 +.2)

Antrag „Mehr Sicherheit, Ordnung und Lebendigkeit in der Lüneburger Innenstadt“ (Antrag der CDU Fraktion vom 28.05.2025)
Inklusive Änderungsanträgen

21.11.2025



TOP 10

Anträge und Anfragen

21.11.2025



TOP 11

Mündliche Anfragen i.S.v. §16 III GO des Rates zu
wichtigen aktuellen Themen

21.11.2025



Beginn Nichtöffentlicher Teil

21.11.2025



Nichtöffentlicher Teil - TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

21.11.2025



Nichtöffentlicher Teil - TOP 13

Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen
aktuellen Angelegenheiten

21.11.2025